

CALL zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)“ CALL zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)“ – Fördergegenstände 21.2.2 (Österreichweite Durchführung von waldpädagogischen Ausgängen und von Forst+Kultur Ausgängen) der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“

ALLGEMEINES

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“¹

https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

sieht für die Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)“ die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs oder Call gem. Punkt 21.6.2 vor.

Mit diesem Call gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst (VHA 7.6.1 c)“ eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge können vom

01. März 2023 bis spätestens 15. März 2023, 12:00 Uhr

bei der bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle, dem

¹ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“ i.d.g.F.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme
Stubenring 1, 1010 Wien
Telefax: 01 711 00-602375
E-Mail: BST.Praes.4b@bml.gv.at

eingereicht werden und müssen **vollständig eingelangt sein**. Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 21 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden. Das Dokument „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ kann auf der Homepage des BML abgerufen werden.

Förderungswerber:

Förderungen können nur „Sonstige Förderungswerber“ gemäß Punkt 21.3.2 der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen gewährt werden.

Fördergegenstände:

21.2.2 Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung: Veranstaltungen und Materialien, Workshops, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, Seminare, Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites, sonstiges Begleitmaterial und Bewusstseinsbildung der Stakeholder und BewirtschafterInnen, sowie der breiten Öffentlichkeit.
2. Betriebsbesuche und Beratungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen, Workshops, Tagungen und sonstige Informationsveranstaltungen.

Aus den Zielen der oben genannten SRL werden folgende Projektinhalte und Voraussetzungen definiert:

Gefördert werden:

Die österreichweite Durchführung von waldpädagogischen Ausgängen, von Forst+Kultur-Aktivitäten sowie von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur ausschließlichen Bewerbung der waldpädagogischen Ausgänge und Inhalte.

Ziel ist die Bewusstseinsbildung über wald-, natur- und umweltbezogene Aspekte durch Waldausgänge zu heben und zu verankern. Zusätzlich soll die nachhaltige Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der ländlichen Gebiete als gesellschaftlich anerkannter Wert insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahegebracht werden.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“² auf der Website des BML beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- F1 Vorhabensdatenblatt (vorgegebenes Format)
- Projektbeschreibung
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- De-minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls erforderlich)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, falls erforderlich

²https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben
- Evaluierungsdatenblatt VHA 761 c (auszufüllen mit der Endabrechnung)

Kontakt Daten für Fragen zur Antragstellung:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

Reg.Rat. ADir. Ing. Thomas Baschny

Marxergasse 2

1030 Wien

Tel.:01-7100-607321

thomas.baschny@bml.gv.at